



Sehr geehrte stationäre Pflegeeinrichtungen und sehr geehrte Einrichtungen der Eingliederungshilfe,

heute möchten wir Sie über die Gesundheitliche Versorgungsplanung (GVP) informieren. Vielleicht haben Sie schon von der Gesundheitlichen Versorgungsplanung nach §132 g SGB V gehört?

Was ist GVP?

Gesundheitliche Versorgungsplanung (GVP) ist ein Beratungsprozess durch eine*n ausgebildete*n Gesprächsbegleitende*n zu medizinischen und pflegerischen Versorgungswünschen für den Fall der Einwilligungsunfähigkeit. Auf Wunsch ist Ergebnis des Gesprächsprozesses eine wohlinformierte und aussagekräftige Patientenverfügung. Versorgende Ärzt*innen und Pflegende werden ggf. über das Ergebnis des Gesprächsprozesses informiert, damit der verfügte Patient*innenwille so gut wie möglich umgesetzt werden kann.

Die Beratung wird seit 2018 für Bewohner*innen vollstationärer Pflegeheime und besonderer Wohnformen der Eingliederungshilfe von der GKV finanziell gefördert (§ 132g SGB V). Auch erste private Krankenversicherungen fördern die GVP.

Was kann GVP leisten?

- Stärkung der Patientenautonomie
- Vermeidung unerwünschter Therapien
- Patientengerechte Versorgung
- Bedarfsgerechter Einsatz der Rettungsdienste
- Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Familie, Vertrauenspersonen und den Versorgenden

Das GVP-Projekt in Niedersachsen

Das Sozialministerium Niedersachsen fördert mit einer Koordinierungsstelle die Beratung zur Vernetzung und Umsetzung von GVP auf regionaler Ebene zunächst bis Juli 2023. Das heißt, Sie können sich informieren oder von Interessierten Gesprächsbegleitenden berichten.

Kontakt:

Projektleitung: Sabine Buhr (geb. Schulz)

Projektmailadresse: info@gvp-nds.de

Telefon: 05141/2198557

Was haben die Einrichtungen von dem GVP-Projekt

Im Rahmen des Projektes bieten wir unentgeltlich Informationen und Beratung zum Thema GVP an. Sie können alle Fragen per Mail oder telefonisch an Frau Buhr oder Kolleg*innen richten. Auf Wunsch kommen wir in die Landkreise zu Veranstaltungen, Diskussionsrunden oder AG-Treffen und beraten zur Implementierung, Verstetigung und allgemeinen Fragen zu GVP. Außerdem bieten wir kommunalen Mitarbeitenden Kick-Off-Treffen an, um das Thema im und für den Landkreis/die Region zu diskutieren und zu planen. Ausgebildete Gesprächsbegleitende nach § 132g SGB V in Niedersachsen vernetzen wir auf Wunsch miteinander in der [Kontaktdatenbank](#).

Vergütungsvereinbarung mit der AOK-Niedersachsen

Einrichtungen, die die Gesundheitliche Versorgungsplanung über die Gesetzliche Krankenversicherung abrechnen wollen, müssen eine Vergütungsvereinbarung mit der regional zuständigen Krankenversicherung stellvertretend für alle Kassen abschließen. Welche Kasse zuständig ist, ist in der [GKV-Spitzenverband-Liste zur Federführerschaft](#) der Kassen für die GVP aufgelistet.

Vergütungsvereinbarung mit den Krankenkassen?

Eine Einrichtung oder ein Träger (für mehrere Einrichtungen) bekommt eine volle Stelle für eine/n ausgebildete/n Gesprächsbegleiter*in auf 400 GKV-Versicherte Bewohner*innen gefördert. Bei einem Haus mit 100 GKV-Versicherten wäre es dementsprechend eine 25%-Stelle für die Gesprächsbegleitung. Der Gehaltssatz wird individuell in Abhängigkeit vom Hintergrund und der Erfahrung der ausgebildeten Fachperson mit der zuständigen Krankenkasse ausgehandelt. Welche Kasse in welcher Region stellvertretend die Vergütungsvereinbarung aushandelt (die Federführerschaft innehat), finden Sie [hier](#). Zusätzlich wird ein

Overhead von 15% für die Verwaltung und Sachmittel gezahlt. Die genauen Bedingungen, die an die Gesprächsbegleitenden und die Ausbildung gestellt werden, sind in der [Vereinbarung zum §132g SGB V](#) geregelt.

Weitere Umsetzungsformen

Genauso wie geschulte Mitarbeiter*innen Ihres Hauses oder Trägers GVP anbieten können, ist es auch denkbar, dass externe Gesprächsbegleitende in Ihre Einrichtung kommen und GVP anbieten. Dies geht selbstverständlich nur mit Ihrer Einwilligung – hier würden Sie eine Kooperationsvereinbarung mit dem externen Anbieter abschließen, damit alles nötige vertraglich geregelt ist.

Informationen zur GVP-Weiterbildung nach §132g SGB V

Die Weiterbildung kann in Niedersachsen beispielsweise über die Bildungsakademie Gesundheit Nord gGmbH in Bremen oder Oldenburg gebucht werden oder über die Akademie für Pflegeberufe und Management apm. Kosten für die Weiterbildung belaufen sich auf etwa 1.700 bis 2.000€.

Umfang der GVP-Weiterbildung:

- eine mindestens 5-tägige Blockwoche (48 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten)
- praktische Erprobungsphase über etwa 6-12 Monate (berufsbegleitend möglich), in der 2+7 Gesprächsprozesse organisiert, durchgeführt und evaluiert werden.

Auch außerhalb von Niedersachsen gibt es einige weitere Weiterbildungsanbieter. Zum Teil wird der Theorieblock online angeboten.

Weitere Informationen zu GVP

Einige weitere Informationen zu GVP finden Sie auf der Homepage des [GKV-Spitzenverbandes](#) zum Beispiel mit einem Fragen- und Antworten-Katalog zu GVP oder Antragsvorlagen.

Melden Sie sich gerne bei Sabine Buhr, wenn Sie direkte Fragen haben, interessiert sind am Thema GVP oder schon konkrete Ideen haben, um GVP bekannter zu machen (info@gvp-nds.de oder 05141/2198557).

Viele herzliche Grüße

Ihr HPVN

Hospiz- und PalliativVerband Niedersachsen e. V.

Fritzenwiese 117

29221 Celle

Tel.: 05141/2198557

Fax: 05141/2198559

Vorsitzender: Ulrich Kreuzberg



Projekt: Koordination Gesundheitliche Versorgungsplanung (GVP) in Niedersachsen: <https://www.hospiz-nds.de/gvp-projekt/>



In Kooperation mit:

Landesstützpunkt

Hospizarbeit und
Palliativversorgung
Niedersachsen e.V.



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung**

Gefördert durch: